

**Kurzfassung Endbericht
Ex-ante Bewertung des Finanzinstruments „Klimaschutz-
Darlehensfonds“ des EFRE Programms des Landes
Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020**

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 310, Erneuerbare Energien
Frau Termer
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin**

Trier, im Januar 2017

TAURUS ECO Consulting GmbH

Im Alten Garten 26
D-54296 Trier
<http://www.taurus-eco.de>

Autoren:
Klaus Sauerborn, Christian Schulz, Katrin Alm

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIELSETZUNG	3
2	ANALYSE DES MARKTES UND DER MARKTSCHWÄCHEN FÜR DEN KLIMASCHUTZFONDS.....	3
3	MEHRWERT UND KOHÄRENZ DES FINANZINSTRUMENTS	4
4	HEBELWIRKUNG UND VORRANGIGE VERGÜTUNG.....	6
5	BEWERTUNG DER VORGESCHLAGENEN INVESTITIONSSTRATEGIE	7
6	EINSCHÄTZUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN	8
7	OPTIONEN FÜR DIE EINSATZREGELUNG	9
8	AKTUALISIERUNG DER EX-ANTE EVALUATION	9
9	FAZIT.....	10

1 ZIELSETZUNG

Das EFRE Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 sieht für spezifische Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 3 den Einsatz eines Darlehensinstruments als Option vor. Hierfür ist eine ex-ante Evaluation durchzuführen, die den Anforderungen von Artikel 37 der Allgemeinen VO 1303/2013 für die ESI-Fonds 2014-2020 genügt. In Artikel 37 Absatz 2 a)-g) werden die aus Sicht der EU Kommission zentralen Anforderungen an die ex-ante Evaluation definiert. Diese bilden zusammen mit den in den Vergabeunterlagen vorgenommenen Erweiterungen die Grundlage für die Untersuchung. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Kurzform dargestellt.

2 ANALYSE DES MARKTES UND DER MARKTSCHWÄCHEN FÜR DEN KLIMASCHUTZFONDS

Es wurde untersucht, ob für die Zielgruppen und Fördergegenstände des geplanten Darlehensfonds Marktschwächen existieren bzw. suboptimale Investitionssituationen existieren. Zudem erfolgte eine Abschätzung, welches Nachfragevolumen nach entsprechenden Förderdarlehen wahrscheinlich ist und eine Bewertung, ob vor dem Hintergrund existierender Förderangebote eine Finanzierungslücke („Gap“) zu erwarten ist.

Grundsätzlich zeigen unsere Analysen, dass sowohl aus theoretischer als auch aus empirischer Perspektive für die beiden Zielgruppen bzw. Marktsegmente (Unternehmen und nicht wirtschaftlich tätige Akteure/Kommunen), die mit dem geplanten Klimaschutzfonds MV adressiert werden sollen, Marktschwächen und suboptimale Investitionssituationen bestehen. So ist bei beiden Zielgruppen aufgrund von positiven Externalitäten von Klimaschutzinvestitionen auf der einen Seite wie auch (z.B. größen- oder verschuldungsbedingten) Finanzierungsschwierigkeiten auf der anderen Seite eine aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu geringe Investitionstätigkeit zu erwarten.

Bei der Bewertung des Marktpotenzials des geplanten EFRE-kofinanzierten Förderdarlehensinstruments Klimaschutzfonds MV kann zudem auf Vorerfahrungen zurückgegriffen werden. So bestand sowohl in der Vergangenheit wie auch für den geplanten Zeitraum der Umsetzung des Darlehensinstruments eine weitgehende Übereinstimmung der nationalen Förderangebote der KfW mit dem geplanten Förderangebot des Klimaschutzfonds MV (vgl. hierzu auch die Ergebnisse zur Mehrwert- und Kohärenzanalyse). Auf der Basis der aktuellen wirtschaftlichen Situation, wie auch der Erwartungen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven für wirtschaftlich tätige, wie auch nicht-wirtschaftlich tätige Akteure wird für den Betrachtungszeitraum des Klimaschutzfonds MV (2018-2023) mit einer konstanten Nachfrageentwicklung gerechnet. Somit ist für die Zielgruppen der Unternehmen und der kommunalen Akteure in Mecklenburg Vorpommern zusammen ein jährliches Nachfragevolumen nach Klimaschutz-Förderdarlehen von etwa 23 Mio. € zu erwarten. Insgesamt summiert sich das

Volumen nachgefragter Förderdarlehen auf etwa 139 Mio. € im Betrachtungszeitraum des geplanten Fonds.

Sowohl für die Zielgruppe der wirtschaftlich tätigen Akteure, wie auch die Zielgruppe der nicht-wirtschaftlich tätigen (kommunalen) Akteure zeigt die Analyse, dass bereits in der Vergangenheit der größte Teil der Förderdarlehensnachfrage (80% - 90% im Unternehmensbereich, >99% im kommunalen Bereich) durch die Bundesförderangebote der KfW befriedigt wurde. Zugleich war die anteilige Nachfrage nach Förderdarlehen aus Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zur insgesamt realisierten Nachfrage durch beide Zielgruppen stark unterdurchschnittlich. So wurden nur 0,8% des insgesamt realisierten Förderdarlehensvolumens aus Mecklenburg-Vorpommern nachgefragt. Spezifische Besonderheiten der mecklenburg-vorpommerischen Wirtschaft (z.B. stark unterdurchschnittliche Zahl großer Unternehmen, überdurchschnittliche Zahl kleiner Unternehmen, unterdurchschnittliche Größe des verarbeitenden Gewerbes), wie auch der Gemeinden (z.B. hoher und zunehmender Anteil Gemeinden ohne gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit) könnten ursächlich für die sehr geringe Darlehensnachfrage sein. Wie die Erfahrungen der regionalen Förderexperten zeigen, scheiterte eine Realisierung weiterer Förderprojekte in der Vergangenheit zudem insbesondere infolge fachlich unausgereifter Konzepte und weniger an nicht ausreichend verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Finanzierungslücke („Gap“), die aus dem verfügbaren Förderdarlehensangebot des Bundes aller Voraussicht nach nicht gedeckt werden kann, ist daher derzeit nicht erkennbar.

Dennoch besteht durch die geplante Kombinationsmöglichkeit von EFRE finanziertem Zuschuss- und Darlehensinstrument prinzipiell das Potenzial, tragfähige Projekte von innovativen Unternehmen zu unterstützen, die erst durch einen kombinierten Fördermitteleinsatz möglichst aus einer Hand einzelwirtschaftlich rentabel werden. Darüber hinaus könnte die geplante Ausgestaltung als Festzinsdarlehensangebot insbesondere kleinere Unternehmen begünstigen. Dies käme den Bedarfen der Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns prinzipiell entgegen. Allerdings ist die Quantifizierung einer solchen Nachfragenische, die sich ausschließlich auf Unterschiede in den Förderkonditionen bezieht, nicht leistbar.

3 MEHRWERT UND KOHÄRENZ DES FINANZINSTRUMENTS

Im Rahmen der Mehrwert- und Kohärenzprüfung wurde untersucht, ob das vorgesehene Finanzinstrument eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden vergleichbaren Förderangeboten auf der Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Bundes und der EU darstellt oder ob es sich zu diesen konkurrierend verhält.

Im Bereich der **Förderangebote für den Unternehmenssektor** auf Bundesebene hält die KfW fünf Darlehensförderinstrumente, die sich auf die folgenden Fördergegenstände beziehen:

- Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere im Wärme- und Kältesektor (Solar, Geothermie, Biomasse)
- Installation von (Nah-) Wärmenetzen
- Entwicklung und Nutzung entsprechender Speichertechnologien in den Bereichen Wärme und Elektrizität
- Einsatz energieeffizienter Produktionstechnologien, z.B. Maschinen, Anlage, elektrischen Antriebe, Steuerungs- und Regeltechnik, Prozesswärme und –kälte
- Sanierung und Errichtung von gewerblich genutzten Gebäuden (Dämmung, Heiz- und Lüftungstechnik, Beleuchtung, Steuer- und Regeltechnik).

Der Abgleich mit dem Förderspektrum des geplanten Klimaschutzfonds MV zeigt, dass alle dort vorgesehenen Fördergegenstände bereits mit den Darlehensinstrumenten der KfW gut abgedeckt werden. Diese hohe Kongruenz führt zu einer Konkurrenzsituation. Diese betrifft zwar im Rahmen einzelner Programme immer nur Teile des Förderspektrums, trifft jedoch durch die hohe Kongruenz des Klimaschutzfonds MV mit dem gesamten Darlehensförderangebot der KfW jedoch auch in der Gesamtbetrachtung zu. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ergänzend zu den Darlehensangeboten des Bundes Zuschussinstrumente sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene bestehen. Eine Förderlücke, die mit dem Klimaschutzfonds MV in Bezug auf die Fördergegenstände geschlossen werden könnte, ist nicht erkennbar.

Im Bereich der **Förderangebote für den öffentlichen Sektor** (kommunale Akteure) auf Bundesebene hält die KfW sechs Darlehensförderinstrumente bereit, die sich auf die folgenden Fördergegenstände beziehen:

- Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere im Wärme- und Kältesektor (Solar, Geothermie, Biomasse)
- Quartierbezogene Wärme- und Kälteversorgung
- Entwicklung und Nutzung entsprechender Speichertechnologien in den Bereichen Wärme und Elektrizität
- Bestehende Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur: Sanierung auf KfW Energieeffizienzstandards 100 oder besser wie auch Einzelmaßnahmen Dämmung, Heiz- und Lüftungstechnik, Beleuchtung, Steuer- und Regeltechnik
- Stadtbeleuchtung

Die für den Unternehmenssektor vorgenommenen Bewertungen zur Kongruenz und Konkurrenz gelten hier analog:

- Alle vorgesehenen Fördergegenstände sind bereits mit den Darlehensinstrumenten auf der Bundesebene gut abgedeckt. Daraus resultiert Konkurrenz. Eine Förderlücke ist nicht erkennbar.
- Ein Mehrwert durch eine mögliche Ausweitung des Förderspektrums oder die mögliche Erhöhung des Angebotsvolumens ist nicht zu erwarten.

Der geplante Klimaschutzfonds MV weist für beide Marktsegmente und Zielgruppen, auf die er ausgerichtet ist, hohe Kongruenz mit den bestehenden Förderangeboten auf der Bundesebene auf. Dies gilt in Bezug auf die Fördergegenstände wie auch die Förderkonditionen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ergänzend zu den Darlehensangeboten des Bundes Zuschussinstrumente sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene bestehen. Spezifische Förderlücken in Bezug auf die Fördergegenstände sind nicht erkennbar.

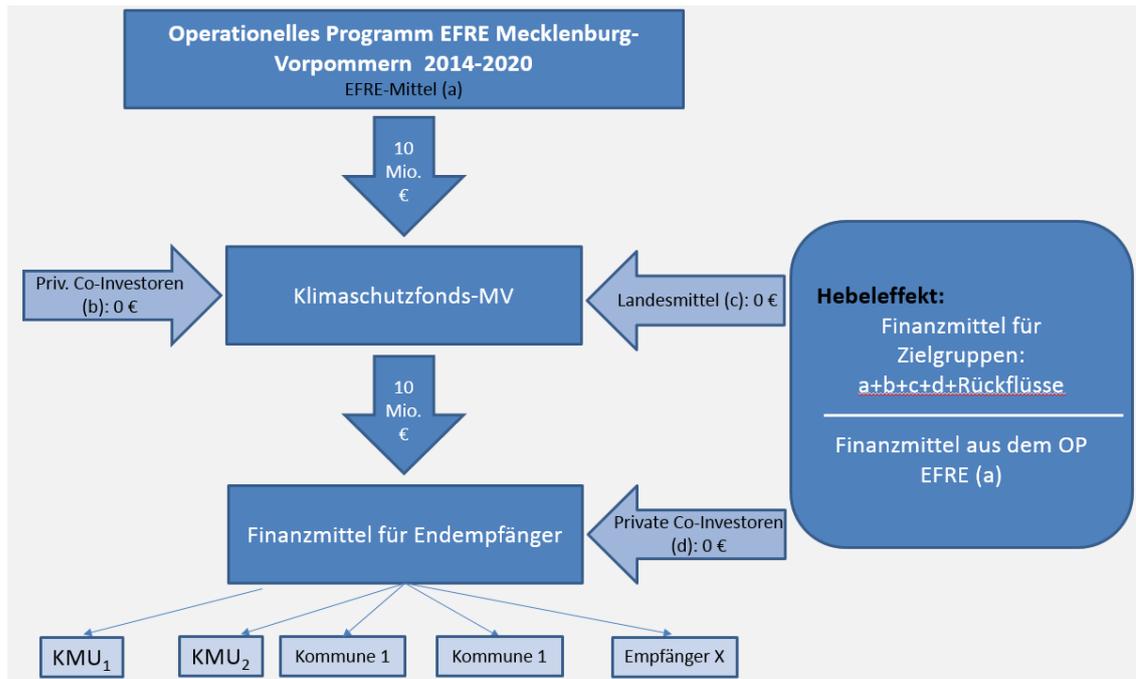
Daraus resultiert eine Konkurrenzsituation, die sich ggf. negativ auf die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung des Finanzinstruments auswirken wird. In dieser Hinsicht kommt erschwerend hinzu, dass es eine attraktive Zuschussförderung aus dem EFRE gibt, die voraussichtlich für viele Nachfrager das präferierte Förderinstrument darstellt.

Es ist eher unwahrscheinlich, dass der Klimaschutzfonds MV in seiner jetzigen Form den bestehenden Förderangeboten nennenswerten Mehrwert hinzufügen kann. Die geringen dazu erkennbaren Potenziale liegen derzeit erstens in der Besetzung einer Fördernische, die durch Projekte mit einem speziellen Finanzierungsbedarf aus kombinierter Zuschuss- und Darlehensförderung nachgefragt werden könnte. Zweitens könnten die geplanten Darlehensvergaben an Unternehmen mit einem Festzins im Falle von relativ schlechter Bewertung von Bonität und Sicherheiten Unternehmen einen attraktiveren Kreditzugang als die KfW Angebote ermöglichen.

4 HEBELWIRKUNG UND VORRANGIGE VERGÜTUNG

Unter Hebelwirkung verstehen wir in Anlehnung an die Definition des Europäischen Rechnungshofs (KOM (2011) 662 endgültig, S.9) den Effekt, dass sich grundsätzlich durch den Einsatz von EFRE-Mitteln in einem Fonds zusätzliche private und öffentliche Mittel für Projekte von EU-Interesse mobilisieren lassen. Um eine bessere Vergleichbarkeit des Darlehensfonds zum Zuschussinstrument zu ermöglichen, haben wir zusätzlich die Rückflüsse aus den Darlehen bei der Berechnung des Hebeleffekts berücksichtigt.

Aufgrund der geplanten Fondskonstruktion für den Klimaschutzfonds MV ergeben sich nur geringe Hebeleffekte. Die eingelegten Fondsmittel stammen ausschließlich aus dem EFRE, die Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel auf Fonds- oder auf Projektebene wie auch von Landesmitteln ist nicht zu erwarten bzw. beabsichtigt. Daher stützt sich der Hebeleffekt ausschließlich auf die Rückflüsse, die sich aus den Zinsen und Tilgungen für die Darlehen - abzüglich angenommener Kreditausfälle - ergeben.

Abbildung 1: Berechnung des Hebeleffektes des Klimaschutzfonds MV


Quelle: Eigene Darstellung TAURUS ECO Consulting.

Aufgrund der geplanten Fondskonstruktion für den Klimaschutzfonds MV ergeben sich nur geringe Hebeleffekte. Die eingelegten Fondsmittel stammen ausschließlich aus dem EFRE, die Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel auf Fonds- oder auf Projektebene wie auch von Landesmitteln ist nicht zu erwarten bzw. beabsichtigt. Daher stützt sich der Hebeleffekt ausschließlich auf die Rückflüsse, die sich aus den Zinsen und Tilgungen für die Darlehen - abzüglich angenommener Kreditausfälle - ergeben.

Der Hebeleffekt beträgt 1:1,09 und liegt damit erwartungsgemäß niedrig. Die erwarteten Rückflüsse betragen ca. 790.000 €. Der auf den ersten Blick gegenüber der Zuschussförderung besseren Förderwirkung sind allerdings die Verwaltungskosten gegenüber zu stellen, die mit ca. 913.000 Euro in beträchtlicher Höhe liegen (vgl. 6) und die Rückflüsse übersteigen.

Die Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals auf Ebene des Fonds und der einzelnen Darlehensvergaben ist nicht geplant, weil dies für private Investoren keine attraktive Anlagemöglichkeit darstellt. Daher kommt auch eine vorrangige Vergütung nicht in Betracht.

5 BEWERTUNG DER VORGESCHLAGENEN INVESTITIONSSTRATEGIE

Da die Förderung von Investitionen in den Klimaschutz im Rahmen des EFRE-OP in Mecklenburg-Vorpommern für die gleichen Fördergegenstände wie auch Zielgruppen sowohl über Zuschüsse, als auch über das geplante Finanzinstrument vorgesehen ist, entfalten beide

Finanzierungsformen die gleiche Interventionslogik. Entsprechend trägt das geplante Finanzinstrument in gleicher Weise zum Spezifischen Ziel wie auch zum Ziel der Prioritätsachse bei wie das Zuschussinstrument. Entsprechend ist das geplante Darlehensinstrument gleichermaßen gut in die Förderstrategie integriert, passt sich in die Interventionslogik ein und ist somit konsistent und kohärent und eignet sich für das Erreichen der im OP definierten Ziele.

Die im OP festgelegten Indikatoren gelten somit sowohl für eine Förderung mittels Zuschüssen, wie auch mittels Darlehen. Entsprechend können die unmittelbaren Effekte der Förderung durch die festgelegten Outputindikatoren gleichermaßen gut abgebildet werden. Wenn das Darlehensinstrument eingeführt wird, ist für die gängigen Berichtspflichten im Zuge der jährlichen Berichterstattung zu unterscheiden, wie viele Projekte durch Zuschüsse und wie viele durch Darlehen gefördert werden.

Zusätzlich sollten noch auf das Finanzprodukt bezogene Leistungsindikatoren aufgenommen werden, dies betrifft die Höhe der Managementkosten (in %) und eine Messung der Erträge, Rückflüsse und Verluste (Anzahl und Höhe der Kreditausfälle).

6 EINSCHÄTZUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN

Die voraussichtlichen Verwaltungskosten für den geplanten Klimaschutzfonds MV wurden gemäß der einschlägigen Vorgaben der EU Kommission (VO 13013/2013, Artikel 42; VO 480/2014, Artikel 12, 13) berechnet. Um einen Vergleich zwischen den erwarteten und den erstattungsfähigen Verwaltungskosten unter der Vorgabe des Schwellenwerts in Höhe von 8% zu ermöglichen, werden zwei Arten von Berechnungen vorgenommen:

- eine Simulationsrechnung der erwartbaren Verwaltungskosten auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen mit dem Klimaschutz-Darlehensfonds MV 2007-2013
- eine Berechnung der unter den spezifischen Bedingungen des Klimaschutzfonds MV (Fondsvolumen, Laufzeit etc.) und auf Basis der Vorgaben der EU-Kommission zur Einhaltung der 8% Schwelle maximal erzielbaren Verwaltungskosten.

Die erwartbaren **Verwaltungskosten**, die für die Betreuung des Fonds durch eine externe Institution voraussichtlich aufzuwenden sind, betragen **912.921 Euro**. Dies entspricht einem **Anteil von 9,13%** am gesamten Fondsvolumen. Die voraussichtlich **maximal erzielbare Erstattung** von Verwaltungskosten unter der Annahme des Einhaltens der 8% Schwelle beträgt **597.000,00 Euro**. Im Vergleich zur Zuschussförderung ist mit deutlich höheren Kosten des Darlehensinstruments zu rechnen.

Sollte der Klimaschutzfonds MV aufgelegt werden, so empfehlen wir von vorneherein eine Ausschreibung der Fondsbetreuung in Betracht zu ziehen, um die Erstattung der tatsächlich zu erwartenden Kosten zu ermöglichen.

7 OPTIONEN FÜR DIE EINSATZREGELUNG

Die EU Kommission stellt verschiedene Möglichkeiten (VO 1303/2013, Artikel 38) zur Implementierung von Finanzinstrumenten bereit. Die Prüfung der Eignung dieser Optionen zeigt, dass für den Klimaschutzfonds MV die Betrauung oder Beauftragung einer Finanzinstitution mit regionalem Bezug oder die Einrichtung einer Institution des öffentlichen oder privaten Rechts am besten geeignet erscheinen. Hierfür sprechen vor allem folgende Gründe:

Generell zeigen vorliegende Studien und Erfahrungen, dass detaillierte regionalspezifische Marktkenntnisse über die Zielgruppen, Bedarfe und Finanzprodukte wie auch die Marketingkapazitäten für die erfolgreiche Umsetzung von Finanzinstrumenten von regional verorteten und kurzfristig erreichbaren Organisationen sehr gut gewährleistet werden können. Überregional agierende Institutionen weisen in dieser Hinsicht Schwächen auf. Mit dem Landesförderinstitut und der Bürgschaftsbank MV stehen mindestens zwei potenzielle Dienstleister zur Verfügung, die aufgrund ihrer Erfahrungen im Fondsmanagement geeignet sind. Beide weisen aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten auch spezifische Kenntnisse in der Umsetzung EFRE geförderter Finanzinstrumente auf, die zu relativ geringen Kosten für die Etablierung der Finanzinstrumente wie auch zu Effizienzgewinnen im Management führen können. Weiterhin sind beide Institutionen im Land den potenziellen Kunden gut bekannt und präsent und haben Erfahrungen in Bezug auf die Kombination von Zuschüssen und Darlehen aus dem EFRE aus einer Hand.

Da sich die Verwaltungskosten nach unseren Berechnungen kaum im Rahmen der 8% Marke werden realisieren lassen, scheint ggf. eine Ausschreibung des Fondsmanagements angeraten zu sein.

8 AKTUALISIERUNG DER EX-ANTE EVALUATION

Im **Falle der Etablierung des Klimaschutzfonds MV** könnte eine zu geringe Nachfrage nach dem Instrument Anlass für eine Aktualisierung der ex-ante Bewertung geben. Dies könnte auf Veränderungen der Angebotsseite (z.B. zusätzliche Angebote oder Verbesserung der Konditionen bestehender Angebote, insbesondere von Bundesförderprogrammen) oder der Nachfrageseite (z.B. Auswirkungen konjunktureller Veränderungen, Veränderung der makroökonomischen Zinssituation) zurückzuführen sein. Im Rahmen einer eigens durchzuführenden Aktualisierung der Evaluation des Finanzinstrumentes könnten dann ggf. die angebots- und nachfrageseitigen Veränderungen untersucht werden unter der Fragestellung, wie das Finanzinstrument daran angepasst werden kann.

In Betracht kommt ggf. auch eine Untersuchung von Implementationsproblemen, wenn sich diesbezügliche Hinweise im Zuge der Umsetzung des Finanzinstrumentes ergeben.

Sollte der **Klimaschutzfonds MV vorerst nicht aufgelegt** werden, kann es trotzdem unter bestimmten Bedingungen sinnvoll sein, die ex-ante Evaluation zu aktualisieren. Hierzu gehören zum Beispiel Anzeichen für eine veränderte Nachfrage, die sich ggf. z.B. im Rahmen der Zuschussförderung aus dem EFRE erkennen lässt. Hier geht es ggf. um eine kritische Masse an Projekten, die sich mit den bestehenden Instrumenten auf Landes- und Bundesebene nicht fördern lassen und für die die Auflage eines Finanzinstrumentes sinnvoll wäre.

9 FAZIT

Die Nachfrage nach Förderung für Klimaschutzprojekte von Unternehmen und kommunalen Akteuren, die auf kreditbasierten Instrumenten zur Steigerung von Energieeffizienz, Förderung von erneuerbaren Energien und dem stärkeren Einsatz von Speicher- und Netzintegrationstechnologien beruht, ist in Mecklenburg-Vorpommern bislang in absoluten Zahlen relativ gering und im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich unterdurchschnittlich. Auch die Nachfrage nach dem Klimaschutz-Darlehensfonds MV 2007-2013 (Vorläuferfonds) lag trotz intensiver Werbung unterhalb der ursprünglich verfolgten Höhe.

Die Ergebnisse der Marktanalyse zeigen, dass trotz erheblicher vorhandener technischer Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und großer Bedarfe auf Seite der kommunalen Akteure nach wie vor bestimmte Engpassfaktoren existieren, die insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und den öffentlichen Sektor / Kommunen beeinträchtigen. Marktschwächen und sub-optimale Investitionssituation sind zu konstatieren. Daher liegt die realisierte Nachfrage unterhalb des gesellschaftlich wünschenswerten Niveaus.

Gleichzeitig existieren für alle wesentlichen Fördergegenstände des geplanten Klimaschutzfonds MV bereits attraktive Angebote auf Bundesebene. Spielräume für das Übertreffen der sehr günstigen Förderkonditionen dieser Angebote scheint es gegenwärtig kaum zu geben. In seiner jetzigen Ausgestaltung würde der Klimaschutzfonds MV eher zur Doppelung vorhandener Förderangebote des Bundes führen und voraussichtlich wenig zusätzliche Nachfrage stimulieren können. Zusätzlich existiert ein Zuschussinstrument je Marktsegment aus dem EFRE, das aus Sicht der Zielgruppen häufig attraktiver sein dürfte als ein Darlehen.

Deshalb sind die Erfolgchancen des geplanten Klimaschutzfonds MV skeptisch zu beurteilen.

Die geringen erkennbaren Potenziale für eine erfolgversprechende Etablierung des Klimaschutzfonds MV liegen derzeit in der Besetzung einer Fördernische, die durch Projekte mit einem speziellen Finanzierungsbedarf aus kombinierter Zuschuss- und Darlehensförderung und Darlehensvergaben an Unternehmen mit erschwertem Kreditzugang bezeichnen lässt. Sollte dieser Weg eingeschlagen werden, empfehlen wir eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung des Fonds durch Absenkung der Anforderungen an Sicherheiten und ggf. eine nachrangige Besicherung.

Der erfolgversprechendere Weg für das Erreichen der EU 2020 Klimaziele und des dafür vorgesehenen Einsatzes von 20% des EFRE Budgets liegt darin, die Zuschussförderung im Rahmen der Prioritätsachse 3 des EFRE Programm Mecklenburg-Vorpommerns mit den für den Fonds vorgesehenen Ressourcen aufzustocken.